

Herr Strack unterrichtet die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschuss, dass die eigentliche Prüfung nicht selbst vom Rechnungsprüfungsausschuss wahrgenommen wird, sondern die Prüfung vom Rechnungsprüfungsausschuss an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner beauftragt wurde.

Die Firma Rödl & Partner habe seinerzeit die Ausschreibung gewonnen, als es darum ging, die Eröffnungsbilanz und den ersten Jahresabschluss zu prüfen.

Herr Strack erklärt weiter, dass die Prüfung der Eröffnungsbilanz bereits Ende 2009 erfolgte und jetzt die Prüfung des Jahresabschluss 2008 anstand, dessen Ergebnis Herr Richter von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner mittels eines Vortrages vorstellen wird.

Weiter teilt Herr Strack mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss gefordert sei, den Prüfvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, welcher nach den rechtlichen Vorschriften verfasst wurde, zu übernehmen.

Im Anschluss bittet Herr Strack Herrn Richter das Prüfungsergebnis vorzustellen.

Herr Richter erläutert anhand eines Vortrages den Prüfungsverlauf des Jahresabschluss 2008 (siehe Anlage).

Herr Fürst fragt nach, ob eine Prüfungssicherheit von 95 % ausreiche oder in den verbleibenden 5 % noch Fehler enthalten sein könnten, die von gravierender Auswirkung für die Gemeinde Eitorf sind?

Herr Richter erklärt, dass die Wirtschaftsprüfungsanstalt Rödl & Partner nach dem Ergebnis der Prüfung davon ausgehe, dass der Abschluss frei von wesentlichen Fehlern sei.

Er räumt ein, dass es durchaus möglich sei, dass in einer Bilanzsumme von 170 Mio. EUR durchaus noch ein Fehler enthalten sein kann, der unter Umständen 50.000 EUR ausmache, jedoch den Gesamteindruck, der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Eitorf, nicht beeinflussen werde.

Abschließend sei zu sagen, dass die Wirtschaftsprüfungsanstalt nicht davon ausgehe, dass Fehler existieren, die über diese Größenordnung hinausgehen.

Herr Zielinski erkundigt sich nach den Vorgaben für das Prüfverfahren der kommunalen Haushalte.

Herr Richter antwortet, dass das Prüfverfahren der kommunalen Haushalte im Gegensatz zur Erteilung eines Bestätigungsvermerkes nicht vorgegeben sei.

Herr Scholz stellt fest, dass durch die Zuschüsse, welche die Gemeinde erhält, hauptsächlich Anlagevermögen geschaffen wird. Er bittet um Auskunft, ob diese Werte dann direkt im Anlagevermögen bewertet werden?

Herr Richter verneint dies.

Er erklärt, dass das Anlagevermögen einen Wert bildet, welcher auf der Aktivseite ausgewiesen und über die Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Dies stelle für die zukünftigen Haushalte Aufwand dar.

Im Gegensatz hierzu werden die erwähnten Zuschüsse (Sonderposten) auf der Passivseite ausgewiesen und analog zur Abschreibung des bezuschussten Anlagevermögens aufgelöst und stellen Ertrag dar.

Dies führe dazu, dass im Endeffekt lediglich der Finanzierungsanteil, welcher über diese Zuwendungen hinausgehe, ergebniswirksam werde.

Ferner teilt er mit, dass es in der Gemeindehaushaltsverordnung ausgeschlossen sei, dass eine direkte Absetzung erfolge.

Außerdem erwähnt er, dass Gemeindehaushaltsverordnungen existieren, bei denen Zuwendungen und Anschaffungskosten direkt miteinander verrechnet werden. Dies sei in seinen Augen eine unglückliche Art und seiner Meinung nach glücklicherweise vom Gesetzgeber in NRW ausgeschlossen worden.

Im Rahmen der Erläuterungen zu den Chancen und Risiken geht Herr Strack kurz auf die Teilnahme an der Regionale 2010 ein.

Er erklärt dass die Gemeinde lediglich die Voraussetzungen schaffen kann, jedoch man zur Realisierung verschiedener Projekte auf private Investoren angewiesen sei.

Bezüglich der getätigten Forward Swaps geht Herr Strack auf eine Anregung aus der letzten Betriebsausschusssitzung ein.

Er teilt mit, dass nach Absprache mit der Bank keine Umschuldung vorgesehen sei, da man durch die Durchfinanzierung bis zum Laufzeitende bestens abgesichert sei. Eine Umschuldung würde sich zum jetzigen Zeitpunkt negativ auswirken.

Herr Scholz geht auf einen Punkt aus dem Vortrag ein, der besagt, dass für das ehemalige Gemeindekrankenhaus ein wirtschaftlicher Betrieb unter unveränderten Rahmenbedingungen nicht möglich sei, da mittel- und langfristig ein finanzielles Risiko entstehen kann.

Er meint, der Lagebericht würde mit diesem Punkt nicht übereinstimmen.

Herr Strack erklärt, dass die Mittel, die der Haushalt in den vergangenen Jahren vorsah um das Krankenhaus zu stützen, da sind. Das bestehende finanzielle Risiko des Krankenhauses wurde somit abgedeckt und man habe damit dafür gesorgt dass das Krankenhaus weiterhin existieren kann und konnte.

Er teilt weiter mit, dass es 2010 das letzte mal sein wird, dass sich die Gemeinde Eitorf erlauben könne, fiskalisch 300.000 EUR bereitzustellen.

So denn Entscheidungen getroffen werden, dass die Gemeinde Eitorf darüber hinaus weiter zahlen müsse, bestünde ein weiteres finanzielles Risiko.

In diesem Zusammenhang erläutert Herr Strack den Ausschussmitgliedern die Vorgehensweise der Darlehensaufnahme im Rahmen der Haushaltermächtigungen.

Gemäß § 86 (2) GO NRW gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Er berichtet, dass sich aus dem Jahresabschluss 2008 eine fiktive Kreditsumme von ca. 750.000 EUR ergab.

Dieses Darlehen wurde bislang jedoch nicht aufgenommen, da die Kasse liquide war.

Da die Kreditermächtigung nur bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2010 gilt, wird die Verwaltung nun innerhalb des nächsten Monats ein entsprechendes Darlehen aufnehmen.

Der Hauptausschuss wird zu gegebener Zeit informiert.

Herr Gräf geht auf die Aussage ein, dass eine Korrektur der allgemeinen Rücklage vorgenommen wurde und fragt nach, ob dann nicht auch adäquat die Ausgleichsrücklage korrigiert werden müsse?

Diese Vermutung wird von Herrn Richter verneint.

Er erklärt, dass der Gesetzgeber eine Ausnahmegvorschrift in das Gesetz hat einbauen lassen, die es ermöglicht, dass wenn bei der Erstellung der 4 auf die Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlüsse Fehler in der Eröffnungsbilanz auftauchen, diese ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden können.

Weiter erklärt er, dass die Ausgleichsrücklage sich aus der Steuerquote der letzten 3 Jahre berechne und dass die Korrekturen somit keinen Einfluss auf diese haben.

Zum Abschluss des Vortrages fasst Herr Richter den Bestätigungsvermerk zusammen und gibt die wichtigsten Passagen wieder.